



# EISENACH

## DIE WARTBURGSTADT



Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach

Jonny Albrecht  
NPD-Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum  
24.11.2017

### Beantwortung der Anfrage AF-0365/2017

Ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

Zu 1.

Die Prüfungen des Betreibers zum Einsatz von Strandaschen in vom Badbetreiber geführten Bädern ergaben keine erkennbaren Hinweise darauf, dass Verschmutzungen durch Zigarettenkippen in Freibädern, durch eine kostenlose Ausgabe von entsprechenden Behältnissen, abgenommen haben. Ganz im Gegenteil. So ist stattdessen zu verzeichnen, dass benutzte Strandascher schnell zu einer zusätzlichen Brandgefahrenquelle werden können. Im Ergebnis der Erkenntnisse wurde eine Einführung von Strandachern im aquaplex nicht empfohlen.

Zu 2.

Gespräche mit Sponsoren stehen grundsätzlich in Abhängigkeit einer angemessenen Leistung und Gegenleistung. Wegen der zu verneinenden Geeignetheit von Strandaschern kann kein angemessener und steuerneutraler Leistungsaustausch definiert werden. Eine Vorstellung potentieller Sponsoren scheidet insofern aus.

Zu 3.

Nein, siehe Beantwortung zu Ziffer 2

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach

Telefonzentrale: (0 36 91) 670-800

Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr  
Di 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr  
Mi geschlossen  
Do 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr  
Fr 9:00 – 12:00 Uhr  
<http://www.eisenach.de>  
E-Mail: [info@eisenach.de](mailto:info@eisenach.de)

Sprechzeiten:

Mo 8:00 - 16:00 Uhr  
Di 8:00 - 18:00 Uhr  
Mi 8:00 - 13:00 Uhr  
Do 7:00 - 18:00 Uhr  
Fr 8:00 - 16:00 Uhr  
Sa 9:00 - 12:00 Uhr  
E-Mail: [buergerbuero@eisenach.de](mailto:buergerbuero@eisenach.de)

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse  
BLZ 840 550 50, Konto-Nr. 2003  
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK  
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03  
Gläubiger ID: DE750330000076704

Die elektronische Erreichbarkeit eröffnet keinen Zugang für die Übermittlung von elektronischen Dokumenten nach § 3a ThürVwVfG.



Zu 4.

Zwischen der Stadtverwaltung Eisenach und der Sportbad Eisenach GmbH besteht seit 2010 eine Werbevereinbarung. Diese beinhaltet einerseits die Kostenübernahme für den Druck der Parktickets durch die SEG. Die Stadtverwaltung Eisenach, in der Funktion als Parkhausbetreiber, sichert andererseits die Verwendung des „aquaplex“- Logo auf den Parktickets zu. Im Zeitraum von 2010-2016 wurde durch die SEG ein Betrag in Höhe von 9.177,15 netto für Werbemaßnahmen in den Parkhäusern der Stadt Eisenach aufgewendet. Unter anderem durch diese Werbevereinbarung ist der Aufwand der Stadt Eisenach für die Herstellung und Lieferung von Parktickets in den Parkhäusern gleich Null.

gez. Katja Wolf  
Oberbürgermeisterin